



CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach



Fraktion **BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN**
im Rat der Stadt Rheinbach

„Zielgerichtet in die Zukunft:

Zusammen gestalten wir Rheinbach“

Vereinbarung zwischen der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Rheinbach über eine Kooperation auf Zeit

Inhalt

Präambel/Leitlinien für die Kooperation auf Zeit	2
Klima	3
Bauen & Wohnen	4
Wald	5
Umwelt	5
Verkehr & Mobilität	7
Bildung	8
Soziales	8
Kinder & Jugend	9
Freizeit & Sport	9
Tourismus & Kultur	9
Personal	10
Finanzen	10
Wirtschaft & Gewerbe	10
Digitalisierung	11
Beteiligung	11

Präambel/Leitlinien für die Kooperation auf Zeit

Der tatkräftige Zusammenhalt unserer Einwohner*innen macht Rheinbach aus, auch in Krisensituationen. Dies haben die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe gezeigt. Trotzdem bleiben aktuell riesige Herausforderungen – privat, stadtesellschaftlich, politisch. Das ganze Ausmaß der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen für unsere Stadt und alle Einwohner*innen lässt sich heute noch nicht überschauen. Trotzdem sind wir überzeugt: Gerade in dieser krisen- und schmerzhaften Zeit ist es unerlässlich und von großer Tragweite für den Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft, mutig zu bleiben und voran zu gehen. In den nächsten Jahren geht es um Wiederaufbau des dringend Erforderlichen und Erhaltenswürdigen, aber auch um zukunftsfesten Neuaufbau; um Bewältigung, Vorsorge und Stärkung. Stadtrat und Verwaltung müssen jetzt – unterstützt von Bund und Land – die Weichen so stellen, dass Rheinbach und alle Ortsteile langfristig eine starke Zukunft haben.

Wir, die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, setzen auf einen für Rheinbach neuen Weg der politischen Zusammenarbeit: Mit dem gemeinsamen Ziel, die Zukunft unserer Stadt und aller Ortsteile nachhaltig zu gestalten, gehen wir hiermit im Rat der Stadt Rheinbach für den Zeitraum bis zur Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2023 eine Kooperation ein. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung skizziert die Projekte, die wir gemeinsam angehen, konkretisieren und umsetzen möchten, da sich in ihnen unsere übereinstimmenden Vorstellungen über die notwendige Entwicklung unserer Stadt ausdrücken.

Alle vereinbarten Projekte lassen sich auf einen gemeinsamen Nenner bringen:

Wir wollen Rheinbach zukunftsfest machen.

Ein zukunftsfestes Rheinbach kann nur ein Rheinbach sein, das den Klimaschutz ernster nimmt als bisher. Der Weg hin zu einer klimaneutralen Stadt und damit alle gangbaren Wege zur drastischen Verringerung der CO₂-Emissionen müssen sofort energisch beschritten werden. Die Verantwortung hierfür darf nicht in großen Teilen zukünftigen Generationen aufgebürdet werden. Die Stadt muss hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen, indem bis 2035 alle städtischen Gebäude klimaneutral sind. Eine intakte Natur wollen wir erhalten und schützen. Zu umfassendem Klimaschutz gehört auch Klimavorsorge, damit unsere Stadt widerstandsfähiger wird.

Ein zukunftsfestes Rheinbach kann nur ein Rheinbach sein, wo alle die Chance haben, an der Stadtgesellschaft teilzuhaben und die eigene Zukunft zu gestalten. Dazu gehören für uns:

- ausreichend und gute Kita- und OGS-Plätze,
- eine Ausstattung der Schulen, die zeitgemäßes Lernen ermöglicht,
- Barrierefreiheit und eine gute, wohnortnahe medizinische Versorgung,
- nachhaltiger, bezahlbarer Wohnraum für alle Bedarfe durch aktive Steuerung der Stadt,
- neue Wege bei der niedrighwelligen Beteiligung der Einwohner*innen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung möchten wir so nutzen, dass sie Dinge für die Menschen in unserer Stadt einfacher und zugänglicher machen.

Ein zukunftsfestes Rheinbach kann nur ein Rheinbach sein, das auch Menschen von außerhalb anspricht. Deshalb wollen wir das kulturelle und touristische Profil von Rheinbach schärfen und Einzelhandel, Gewerbe und Gastronomie in diesen schwierigen Zeiten stärken.

Grundlage aller Projekte ist eine solide Finanzpolitik, die einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellt, ohne die Bürger*innen zu überlasten und zugleich zielgerichtet in die Zukunft investiert.

Über die vereinbarten Projekte hinaus lässt die Kooperation beiden Fraktionen einen Gestaltungsspielraum für eigene Anträge und stellt das Abstimmungsverhalten bei Maßnahmen frei, die nicht Teil der Vereinbarung sind. Hierbei klären die beiden Kooperationspartner zunächst untereinander die Schnittmengen ihrer Positionen, werben bei unterschiedlichen Ansätzen jeweils aber auch bei anderen Fraktionen um Unterstützung. Denn CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen ist bewusst, dass unsere beiden Fraktionen – neben den vereinbarten gemeinsamen Zielen – in manchen Politikbereichen unterschiedliche politische Ansätze und Ziele haben.

Wir verstehen unsere Kooperation als Gestaltungspartnerschaft, die beide Fraktionen untereinander auf Augenhöhe eingehen und so auch umsetzen werden. Die Menschen in Rheinbach haben die Geschicke unserer Stadt bei der letzten Kommunalwahl nicht in die Hände einer bestimmten politischen Mehrheit gelegt. Wir laden alle anderen demokratischen Fraktionen zur Mitgestaltung ein. Dabei setzen wir auf einen Stil ganz im Sinne der Sache: Wir werden engagiert, aber sachlich und mit guten Argumenten unsere Vorhaben begründen und um noch breitere Unterstützung dafür werben. Mit der Verwaltung möchten wir eng zusammenarbeiten. Die Politik gibt die Leitlinien für die Verwaltung vor, aber nur wenn Stadtrat und Verwaltung im Sinne der Sache zusammenarbeiten, können wir die anstehenden Herausforderungen meistern und die Zukunft gestalten. Es geht uns um unsere Stadt bzw. deren Ortsteile und um den Auftrag derer, die gewählt haben.

Klima

Der Klimawandel bedroht die Existenz der Menschheit. Es müssen sofort alle gangbaren Wege beschritten werden, um CO₂-Emissionen drastisch zu reduzieren. Die Verantwortung hierfür darf nicht in großen Teilen zukünftigen Generationen aufgebürdet werden.

Städtische Gebäude

Wir sind uns einig, dass die städtischen Gebäude der energetischen Sanierung bedürfen:

- Der Schulkomplex Städtisches Gymnasium und Gesamtschule Dederichsgraben wird als erstes Pilotprojekt mit Hilfe von Bundesförderung für effiziente Gebäude saniert. Hierfür sollen Mittel in den nächsten Haushalt eingestellt werden.
- Neubauten und Komplett-Sanierungen werden zukünftig nach den anerkannten Bewertungskriterien Nachhaltiges Bauen (BNB) geplant und zertifiziert. Dabei soll der höchstmögliche, mindestens aber der Silber-Standard erreicht werden.
- Qualitätsmerkmale wie gesunde und/oder recycelte Baustoffe ebenso wie eine Stärkung des Holzbaus, die Verwendung von regionalen Baustoffen, die Nutzung von Erneuerbaren Energien zur Eigenversorgung mit Strom und Wärme/Kälte, Dachbegrünung und die Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen werden in den Leistungsbeschreibungen grundsätzlich aufgeführt.

Bebauungspläne

Neben dem Energie- und dem Verkehrssektor hat auch die Art und Weise des Hochbaus erheblichen Anteil am Energie- und Ressourcenverbrauch. Nachhaltiges Bauen sollte insofern Standard bei Neubau- und Sanierungsvorhaben auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach werden:

- Bestehende Bebauungspläne sind nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Energieeffizienz zu legen. Von den Bauenden gewünschte Abweichungen sind mit den ökologischen Vorteilen von Gründächern, Photovoltaik, Solarthermie etc. auszugleichen.
- Neue Bebauungspläne haben ein nachhaltiges energieeffizientes Bauen zu begünstigen und müssen in jedem Fall heute gültige Standards (Gründächer, PV, Solarthermie, zentrale Wärmeversorgungsanlagen etc.) erfüllen.
- In Bauleitplanungen sollen vermehrt Quartiers- und Wohnkonzepte entwickelt und umgesetzt werden, die mit einem geringeren Flächenverbrauch einhergehen.
- Insbesondere sollen Instrumente genutzt werden, die sich dann ergeben, wenn die Stadt oder verbundene Unternehmen involviert sind (z.B. über Baulandmanagement). In anderen Fällen sind Bauherren zu beraten, auch unter Einsatz eines zu entwickelnden Merkblatts.

Erzeugung von erneuerbarer elektrischer Energie

Den Klimawandel zu begrenzen, bedeutet auch Erzeugen von CO₂-neutraler Energie. Zur Nutzung aller Möglichkeiten zur klimaneutralen Energieerzeugung kann die Stadt Rheinbach beitragen. Durch ein Angebot, städtische Flächen zu nutzen und sich selbst an der Erzeugung zu beteiligen, soll Kapital von Rheinbacher Bürger*innen eingeworben werden:

- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Dächer oder andere Flächen im städtischen Besitz für die Erzeugung von elektrischer Energie nutzbar sind bzw. nutzbar gemacht werden können.
- Die Verwaltung prüft die Initiierung einer Energie-Erzeugungs-Genossenschaft in Rheinbach. Dabei wird das Ziel verfolgt möglichst viele Rheinbacher Bürger*innen, Vereine, etc. zu beteiligen, inklusive der Stadt Rheinbach selbst.
- Die Flächen aus dem ersten Punkt werden der Genossenschaft zur Verfügung gestellt.

Bauen & Wohnen

Im Bereich Bauen & Wohnen soll zum einen dafür gesorgt werden, dass die Stadt über die Möglichkeiten von Bestimmungen in Bebauungsplänen hinaus Einfluss darauf nehmen kann, wie und für wen gebaut wird. Das heißt, welche Arten der Energieversorgung zum Einsatz kommen, welche Energiesparstandards eingehalten werden usw. Und zum anderen, dass z.B. junge Familien mit Kindern an bezahlbare Grundstücke kommen. Hierfür ist es unabdingbar, dass die Stadt über den Zwischenerwerb von Grundstücken Einfluss auf den Grundstücksverkauf nehmen kann. Zum anderen sind die Ortschaften zu stärken und zu entwickeln, über das Sichern und Neuansiedeln von Einkaufsmöglichkeiten und über die Umnutzung von vorhandenen Gebäuden bis zur Nutzung von Baulücken im Innenbereich.

- Einrichtung eines revolvierenden Baulandfonds und seine schrittweise Aufstockung, beginnend mit dem Haushalt 2022 – auch durch Einbringung vorhandener städtischer Grundstücke. Ergänzend dazu die Ausübung des kommunalen Vorkaufrechtes im Vorfeld

der Ausweisung neuer Bebauungspläne. Es kann auch eine Zweckgesellschaft gegründet werden, die neben der WFEG steht, aber in Personalunion gemanagt wird.

- Förderung der Ortschaften nicht nur durch das Erstellen neuer Konzepte, sondern auch die aktive Initiierung von Projekten, insbesondere durch Einwerbung von Fördergeldern. Dies kann auf dem Konzept Wohnen 2030 und dem Antrag der CDU zu Dorfentwicklungskonzepten aufbauen. Nahversorgung ist Thema der Dorfentwicklung, dabei ist dies nicht bedeutungsgleich mit Märkten auf der grünen Wiese.

Wald

Der Rheinbacher Stadtwald mit seinen mehr als 800 ha dient verschiedenen Zwecken, die teilweise zu Zielkonflikten führen, aber alle ihren Sinn haben: Freizeit, Erholung und Tourismus, Forstwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz. Diesen Zwecken soll der Wald auch in Zukunft dienen, wobei wir angesichts des Klimawandels den Aspekt des Umwelt- und Klimaschutzes etwas stärker akzentuieren wollen. Dies gilt vor allem auch für die Teile, die bereits unter strengem Schutz als FFH- und Naturschutzgebiet stehen.

- Erschließung alternativer Förderungs- und Finanzinstrumente
- Aufhebung des 30%-Ziels für Nadelbäume
- Im FFH/NS-Gebiet Verzicht auf die Beimischung nicht heimischer Baumarten
- Beibehaltung des Ziels, weitere Flächen aufzuforsten
- Bevorzugung einer stofflichen Nutzung (Stammholz) gegenüber Brennholz, soweit möglich
- Zertifizierung nach FSC statt PEFC
- Herausnahme einer Teilfläche von 20% aus der Bewirtschaftung, bevorzugt im FFH/Naturschutz-Gebiet

Umwelt

Klimaresiliente Stadt

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels ist Stadtgrün in unmittelbarer Wohnungsnähe von enormer Bedeutung für das Wohlbefinden der Menschen. Förderprogramme von Land und Bund fördern investive Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen wie Entsiegelung, Begrünung von Dächern, Flächen und Fassaden. Als erste Schritte sollen Anträge zur Förderung von Maßnahmen

- der Begrünung der Schulhöfe (Anlage Schulgarten/Biotop etc.) von ein bis zwei Schulen,
- der Begrünung von Dach, Flächen und Fassaden an einem geeigneten städtischen Gebäude
- sowie Maßnahmen zur Kühlung urbaner Wärmeinseln für die Hauptstraße (z.B. Trinkbrunnen, Staudenbeete, Lauben) oder ein bis zwei Spielplätze gestellt werden.

Aktionsplan Schottergärten

Private Gärten gewinnen zunehmend an Bedeutung, sowohl wenn es um den Erhalt der Artenvielfalt als auch um ein günstiges Mikroklima, also um die Kühlung sogenannter Hitzeinseln, geht. Deshalb schreibt die Bauordnung des Landes NRW (BauO NRW 2018, §8) vor, dass die nicht überbauten Flächen von bebauten Grundstücken „*wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind.*“ Trotzdem sind die

sogenannten Schottergärten populär, auch in Rheinbach und seinen Ortschaften. Die Stadt muss hierauf aktiver reagieren.

Es ist eine Gestaltungssatzung zu erstellen, die, wenn es um neue Bebauungspläne geht,

- die Bürger*innen im Vorfeld über die Nachteile der Schottergärten informiert;
- die Rechtslage verdeutlicht, indem sie darauf hinweist, dass Schottergärten unzulässig sind;
- über pflegeleichte Alternativen in der Vorgartengestaltung informiert.
- Ebenso sind die Bürger*innen auf bestehende Verstöße gegen das Bepflanzungsgebot hinzuweisen. Dies gilt auch für die zunehmende Vermüllung durch Folien (Bauwirtschaft, Landwirtschaft).

Ausgleichsflächen

Bei Vorhaben, die zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen können, setzt die Untere Naturschutzbehörde zusammen mit der Kommune die Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder die Zahlung des Ersatzgeldes fest. Allerdings fallen Ausgleichsflächen, sind sie einmal angelegt, gerne dem Vergessen anheim – oft sind sie nicht im Stadtgebiet, oft weiß niemand, dass und wo es sie gibt, oft existieren sie auch nur auf dem Papier. Zwar führt die Untere Landschaftsbehörde ein Kompensationsverzeichnis, aber es ist an den Kommunen, die Daten dazu zur Verfügung zu stellen.

Ausgleichsflächen stellen ein wesentliches Instrument zum Erhalt der Artenvielfalt und des Klimaschutzes dar. Rheinbach muss sich um die vorhandenen Ausgleichsflächen kümmern durch folgende Maßnahmen:

- Bestandsaufnahme der Ausgleichsflächen und Bewertung des aktuellen ökologischen Zustandes durch die Verwaltung.
- Ökopunkt-Defizite durch geeignete ökologisch sinnvolle Maßnahmen möglichst im Stadtgebiet innerhalb von 18 Monaten nach Bestandsaufnahme ausgleichen.
- Der Zustand der Ausgleichsflächen ist regelmäßig zu erfassen und zu bewerten.
- Die Pflege der Ausgleichsflächen kann unter Umständen in Form von Patenschaften übernommen werden. Voraussetzung dafür wäre die Unterstützung und Koordination durch die Person, die in Zukunft das bürgerschaftliche Engagement im Stadtgrün betreut.
- Ausgleichsflächen wurden und werden häufig außerhalb des Stadtgebiets, z.B. in Wachtberg, Meckenheim und im Kreis Euskirchen angelegt. Ziel muss es sein, Ausgleichsflächen nur im Stadtgebiet und möglichst nah am Bauprojekt anzulegen.

Bürgerschaftliches Engagement

Rheinbach braucht ein Konzept für bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Grün. Seit Jahren übernehmen Bürger*innen, aber auch unterschiedliche politische Gruppierungen als Paten Verantwortung für verschiedene öffentliche Grünflächen wie Blühstreifen, Baumscheiben oder Pflanzkübel. Dafür setzen sie ihr Wissen, ihre Zeit, ihre Geräte und oft auch ihr Geld ein.

Pflege und Erhalt der Stadtnatur sollte ein gemeinsames Anliegen aller Rheinbacher*innen sein. Für Rheinbach als Mitglied im Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt“ muss die Unterstützung seiner sich ehrenamtlich und freiwillig im öffentlichen Grün engagierenden Bürger*innen hohe Priorität haben. Wir treten ein für gemeinsames Anpacken jenseits von Parteien und Gruppierungen.

Ein Konzept für Bürger*innenbeteiligung im öffentlichen Grün („Patenmanagement“) stärkt, unterstützt und fördert die Freiwilligenarbeit im Grünen durch

- Gezieltes Werben für bürgerschaftliches Engagement durch Öffentlichkeitsarbeit
- Identifizierung geeigneter Projekte im Rheinbacher öffentlichen Grün
- Anleitungen und Bildungsangebote in Form von Flyern (z.B. Baumpatenschaft, Blühstreifen), Workshops (Mähen mit Sense, Beschneiden von Stammobst, Anlegen von Blühstreifen), Vorträgen, VHS-Kursen
- Vernetzung und Austausch durch Kontakt und Treffen
- ggf. unbürokratische Unterstützung mit Gerät und Maschinen durch den Betriebshof, wie bereits mehrfach erfolgreich praktiziert
- Geld für kleine Initiativen (Mikro-Gutscheine) ab Haushaltsjahr 2022

Verkehr & Mobilität

Verbesserung Busverbindungen

Obwohl sich das Busangebot in und um Rheinbach in den vergangenen Jahren verbessert hat, besteht noch weiterer Ausbaubedarf, um den ÖPNV in Verbindung mit Angeboten für den Radverkehr zu einer echten Alternative für die PKW-Nutzung zu machen:

- Buslinie 740 („Landhüpfer“): Prüfung mehrerer Varianten, die Höhenorte besser einzubinden (Erweiterung, Aufteilung in zwei Linien, Sprinter-Variante) und Umsetzung spätestens zum Fahrplanwechsel 2022/23
- Buslinie 813 (Stadhüpfer): Erhebung der Fahrgastzufriedenheit, Überprüfung der Linienführung mit dem Ziel, eine transparentere und klarere Linienführung zu schaffen, ggf. durch zwei Linien.
- alle Verbindungen: Erweiterung der Angebote am Wochenende, in den Abendstunden, dichtere Takte

Innovatives Verkehrsprojekt „Autonomer Bus“

- Prüfung eines Projektes unter Einwerbung von Fördergeldern, z.B. zur Verbindung Hauptstraße – Parkplätze Prümer Wall

Radwege an Landes- und Kreisstraßen

- Rheinbach setzt sich dafür ein, dass bei Sanierung, Ausbau oder Neubau von Kreis- oder Landesstraßen Radwege berücksichtigt werden. Ein Beispiel wäre der Lückenschluss in Flerzheim (Fließweg usw.), ein weiteres der Ölmühlenweg in Rheinbach.

Hauptstraße

- Es ist erforderlich, dass das Teilkonzept des allgemeinen Verkehrskonzepts bis Ende 2022 fertig gestellt ist, damit – außerhalb des Zeitraums der Kooperation – auf Basis der ergebnisoffenen Verkehrsplanung der Varianten (Tempo 20, Fußgängerzone) eine durchdachte Entscheidung getroffen werden kann.

Verbesserung des Fahrradverkehrs

- Es ist dringend nötig, das Angebot für den Radverkehr in Rheinbach zu verbessern. Hierzu soll ein Konzept aufgestellt, aber auch konkrete Maßnahmen durchgeführt werden. Dazu dienen Investitionen in ein möglichst lückenloses, „sicheres“ Radwegenetz in 2022 und

2023 unter Einwerbung von Fördergeldern und bis zu 200.000 Euro eigenen städtischen Investitionen bzw. Ausgaben. Details des Konzeptes sind noch zu diskutieren.

Bildung

- Einrichtung einer dreigruppigen Kita im Pallotti-Areal in nachhaltiger Bauweise
- Erhalt einer „Öffentlichen Bücherei“
- Ermöglichung einer dauerhaften Zweizügigkeit der KGS Merzbach, um Abweisung von ortsnah wohnenden Kindern zu vermeiden
- Prüfung einer (außerhalb des Zeitraums der Kooperation zu realisierenden) Dauerlösung für KGS und OGS in Wormersdorf (Anbau statt Container)
- Erstellung einer Prioritätenliste zur nachhaltigen Deckung der bestehenden und zukünftig benötigten Raumbedarfe von Grundschulen und OGS-Angeboten in der Kernstadt (v.a. mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz 2026)
- Optimierung des IT-Supports (= geordneter Support und Wartung für alle Geräte und Netzwerke) für die städtischen Schulen (Nutzung von Fördergeldern aus der Förderlinie des Digitalpakts für IT-Administration)
- Einrichtung einer (kleinen) Schulbücherei an der Gesamtschule mit Kooperationspartner*innen/Fördergeldern

Soziales

- Förderung von Barrierefreiheit, indem ein Auftrag an die Verwaltung ergeht, für Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit bei städtischen Gebäuden und der sprachlichen Barrierefreiheit städtischer Angebote Fördergelder einzuwerben
- Maßnahmenplan „Digitale Chancen“ (inkl. Themenbereiche „Sicherheit im Internet“ bzw. Prävention) auf Grundlage eines durch die Stadt koordinierten Runden Tisches von Bücherei, VHS, Jugendzentren, Bürgerstiftung, Seniorenforum
- Sicherstellung einer guten wohnortnahen medizinischen Versorgung, speziell auf den Dörfern durch Maßnahmen, die konkrete Anreize setzen: Prüfung von Möglichkeiten der zweckgebundenen Vergabe von Bauplätzen für allgemeinmedizinische Praxen; frühzeitige breite Ausschreibung bei sich abzeichnenden Praxisaufgaben durch lokale Netzwerkarbeit; Möglichkeiten der Förderung durch den KV Nordrhein bekannter machen (Famulatur-Zuschuss, Zuschuss für Hospitationen); Prüfung eines örtlichen Hospitationszuschusses durch die WFEG; Prüfung einer Einrichtung einer Famulatur-WG (vereinfachte, ggf. ermäßigte Wohnmöglichkeit für Famulant*innen einer Praxis, die auch die Dörfer versorgt); Prüfung von Optionen für die Einrichtung eines Hebammenzentrums

Kinder & Jugend

- Kriterienkatalog zur Einschätzung des Zustands von Spielplätzen in der Kernstadt und auf den Dörfern als Grundlage für faire, transparente Entscheidungen über Sanierungen + Beteiligung von Nutzer*innen bei größeren Um- oder Neugestaltungen von Spielplätzen
- Durchführung eines jährlichen Formats zur Jugendbeteiligung in Präsenz und Prüfung der Nutzung niedrigschwelliger Formate der Jugendbeteiligung (z.B. durch Einsatz bestehender Apps oder Einbettung auf der neuen Homepage der Stadt)

Freizeit & Sport

- Prüfung eines digitalen Ferienkalenders mit kurzfristiger Meldemöglichkeit für Angebote durch Veranstalter, Anmeldeöglichkeit für Aktivitäten (oder zumindest verlinkten digitalen Anmeldeformularen) und tagesaktueller Übersicht über ausgebuchte Angebote
- Erarbeitung eines Zukunftskonzepts für das Gesamtareal des Freizeitparks
- Erhalt von mind. zwei Outdoor-Basketballplätzen auf dem Stadtgebiet mit einem Bodenbelag, der ein Dribbeln des Basketballs zulässt
- Bau einer Dreifachturnhalle am Standort Villeneuve Straße

Tourismus & Kultur

- Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen auf geeigneten Flächen (ohne zusätzliche Versiegelung, mit Klärung von Müll- und Toilettenentsorgung)
- Bessere Sichtbarmachung des breiten Angebots der „Kunst- und Kulturstadt Rheinbach“, z.B. auf der Homepage der Stadt
- Erarbeitung eines Leitbilds zur Stärkung der Attraktivität Rheinbachs für Tourismus und Naherholung und darauf abgestimmter Maßnahmen der Förderung und Vernetzung
- Prüfung der Einrichtung einer gut erreichbaren Übernachtungsmöglichkeit speziell für jüngere Zielgruppen, Radreisende etc.
- Erarbeitung eines Konzepts zur anschaulichen Darstellung der archäologischen Funde im Wolbersacker („Wolbi“) für Tourismus- und Bildungszwecke unter Einbezug aktueller Erkenntnisse der Ausstellungsgestaltung und/oder digitalen Museumsarbeit unter Einbezug örtlicher und regionaler Expert*innen (LVR, Stadtarchiv, Archivfreunde etc.)
- Anbahnung einer offiziellen Zertifizierung Rheinbachs als „Erholungsort“

Personal

- Gestaltung eines aktiven Managements der Personalbedarfe: Als Grundlage für fundierte Entscheidungen über Personalbedarfe beim Haushalt 2022ff. streben wir in engem Austausch mit der Verwaltung transparente Informationen in Form von Stellen- und Aufgabenbeschreibungen als Übersicht über Stellenzuordnungen und Zuständigkeiten sowie eine Dokumentation der Auslastung einzelner Organisationseinheiten im Rahmen eines Arbeitsverteilungsplans an.

Finanzen

- Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushalts im Sinne der Generationengerechtigkeit und eines in der Summe gleichbleibenden Steueraufkommens (= keine Steuererhöhungen); bei übergeordneten Stellen einfordern, dass für Aufgaben, die der Kommune übertragen werden, auch die Kosten getragen werden
- Zielgerichtete Investitionen und gezielte Planungen von Investitionen in zukunftsgerichtete Bereiche, so dass keine Ermächtigungübertragungen in großem Umfang erforderlich sind, weil Investitionen im Planzeitraum umgesetzt werden
- verstärkte Einwerbung von Fördergeldern durch ein aktives Fördermittelmanagement

Wirtschaft & Gewerbe

- Ausrichtung der WFEG: Aufgaben liegen in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (inkl. eines stärkeren Engagements beim „Citymarketing“), wobei jeweils Aspekte der Digitalisierung einzubeziehen sind. Hierfür ist eine klare Zuordnung der Aufgaben im Team der WFEG zentral.
- Stärkung des Stadtmarketings auch als Citymarketing für die Hauptstraße und Aktivierung bestehender Strukturen in diesem Sinne: Das Citymarketing für die Hauptstraße – als Teil des Stadtmarketings, den aktuell vor allem der Gewerbeverein verantwortet – ist unter Beteiligung der WFEG zu stärken. Hierzu gehören u.a. eine Unterstützung durch die Stadt bei Aktionen des Gewerbevereins und regelmäßige Absprachen von Verwaltung, WFEG und Gewerbeverein. Gemeinsam sind Konzepte zur Einwerbung von Fördergeldern zu entwickeln. In einem zweiten Schritt ist eine Variante für eine professionelle Zukunftslösung zu finden, vor allem durch die Klärung von Transferoptionen der Neuorganisation des Stadtmarketings in Meckenheim für Rheinbach.
- Überarbeitung der Satzung über die Werbeanlagen im Bereich der Hauptstraße, vor allem bezogen auf die Gestaltung von Werbeanlagen: Hier sollen neben Einzelbuchstaben und Schrift auf der Fassade auch andere Varianten erlaubt werden, die wertig sind und damit dem Ziel der Satzung entsprechen, aber schneller herzustellen sind und geringere Kosten

mit sich bringen, um die Hürden für Betriebe, die ein neues Geschäftsmodell etablieren, oder auch Zwischennutzungen zu senken.

- Stärkung der Außengastronomie
- Einrichtung einer Task Force Leerstandsmanagement, um durch enge, kontinuierliche Abstimmung der beteiligten Akteur*innen (Verwaltung, WFEG, Gewerbermanagement) – proaktiv und im Bewusstsein der Transformationsprozesse im Einzelhandel das Thema anzugehen und so zu agieren, dass eine gesunde, für die Zukunft tragfähige Struktur gestärkt und gefördert wird.

Digitalisierung

- Ausbau der Breitbandversorgung und der 5G-Technologie auf Basis des Masterplans Gigabit: Es ist erforderlich, den Ausbau voranzutreiben und den Prozess durch die Verwaltung nach Kräften zu begleiten und zu unterstützen. Bei der 5G-Technologie ist es vor allem wichtig, dass die Gründe für den Ausbau, aber auch die Konsequenzen für die Landschaft frühzeitig breit in der Bevölkerung kommuniziert werden, um eine entsprechende Akzeptanz zu erreichen.
- Ausbau freien WLANs
- Roadmap zu eGovernment/„digitalem Rathaus“ und Digitalisierung der Verwaltung: Die Digitalisierung im Bereich der Verwaltung braucht mehr Tempo. Digitale Angebote zu Dienstleistungen der Verwaltung sollten so datensicher und barrierefrei gestaltet sein, dass die Einwohner*innen – passend zu ihren Bedürfnissen – eine echte Wahl zwischen dem digitalen Weg und dem „Termin vor Ort“ haben. Entsprechend sollten gute Lösungen genutzt werden, die auf Landesebene oder durch andere Kommune entwickelt worden sind bzw. gerade entwickelt werden. Hierzu braucht es einen Plan der Verwaltung („Roadmap Digitalisierung“), in welchen Quartalen in Abstimmung mit RegioIT der Transfer und die Implementation welcher Lösungen für digitale Dienstleistungen erfolgt.

Beteiligung

- Bei ortsbezogenen „größeren“ Themen, die absehbar kontrovers sind oder wo es eine Wahl zwischen verschiedenen Konzepten gibt, möchten wir neue Formen der frühzeitigen Beteiligung der Einwohner*innen erproben. Neue Wege der frühzeitigen Beteiligung können eine breitere Einbindung und Akzeptanz ermöglichen. Die Entscheidung selbst wird weiterhin im Rat bzw. den Ausschüssen getroffen. Im digitalen Bereich bietet es sich an, die neue Beteiligungsplattform des Landes zu erproben.